

**Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG bei Rodung von Wald
im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart**

Vorhaben	
Fläche der Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG in ha	2,4596 ha
Flurstück Nr.	1881, 2143, 2143/2, 2143/3, 2144/1 2164/1, 2164/2 Nachrichtlich: 2164/4 ist ein Offenlandgrundstück ohne Waldbestände
Gemarkung	Unterheimbach
Gemeinde	Bretzfeld
mögliche kumulierende Vorhaben im Sinne der Richtlinie 2011/92 über die Umweltverträglichkeitsprüfung Sofern gegeben, bitte erläutern	Keine
Vorhabenträger	Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH

Vorprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG; Anlage 1 des UVPG „UVP-pflichtige Vorhaben“	
Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG von 1 ha bis weniger als 5 ha (Nr. 17.2.3 der Anlage 1)	Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)
standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
☒	☐
Frage: Sind auf Grund der Waldumwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die Beurteilung unerheblich.	
überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Prüfstufe 1 (immer auszufüllen) Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten Kriterien 1-11 (gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG) Prüfstufe 2 (nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten in Prüfstufe 1 auszufüllen) Kriterien 12-27 (gemäß Anlage 3 des UVPG)	überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien 1-27 (Prüfstufen 1+2) (gemäß Anlage 3 des UVPG)
Die Frage nach erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist im Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter (s. § 2 (1)) zu beurteilen: Menschen – insbes. menschliche Gesundheit (neu), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (neu), Fläche (neu), Boden, Wasser, Luft, Klima (Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz), Landschaft, Kultur- und Sachgüter	

Unterlagen	
der Vorprüfung liegen nachfolgend aufgelistete Unterlagen bzw. Daten zu Grunde:	
- Antrag auf Waldumwandlung - Lageplan Waldumwandlung Standort - Lageplan Waldumwandlung Gesamtvorhaben (also Standort, bauplanungsrechtliche Erschließung und bauzeitliche Zuwegung) - Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag samt saP und LBP	

Prüfstufe 1 Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG		
Betroffenheit und ggf. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)		
1	Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter
		Nein
2	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter
		Nein
3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter
		Nein
4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter
		Nein

5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nein
6	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nein
7	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nein
8	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG) Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nein
9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nein
10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nein
11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nein

Prüfstufe 2

Zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Anlage 3 des UVPG

- im Rahmen einer standortsbezogenen Vorprüfung, nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten (vgl. Prüfstufe 1) auszufüllen. Relevant sind nur die Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete (vgl. Prüfstufe 1) betreffen können (§ 7 (2)).
- im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung immer auszufüllen

Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

12	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen (Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung Baden-Württemberg)	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter Wirtschaftswald, Nutzung verschieden alter Nadelbaum- und Laubbaumbestände. Der Vorhabenbereich befindet sich auf einem Ausläufer eines Höhenrückens im Privatbesitz. Der Erschließungsweg endet in einer Sackgasse ohne Verbindung zu anderen Wegen. Zur Erholung wird der Vorhabenbereich nicht oder nur sporadisch genutzt. Die nächstgelegene Siedlung Kreuzle befindet sich mehrerer hundert Meter entfernt – eine spezifische Nutzung des Vorhabenbereichs durch die Anwohner ist nicht zu erkennen. Der Wald hat keine besondere Schutz- oder Erholungsfunktion. Bei der Ermittlung des Schwellenwerts nach Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG wurde die notwendige Waldumwandlung am Standort, die für die bauplanungsrechtliche Erschließung sowie die für die Bauzeitliche Zuwegung notwendige berücksichtigt. Dabei wurden jeweils die für die Bauphase, als auch die auf max. 30 Jahre befristeten Waldumwandlungen berücksichtigt. Die bauplanungsrechtliche Erschließung erfolgt von Norden her über einen gut ausgebauten, asphaltierten öffentlichen Weg über das Baugrundstück 1881 bis zum Anlagenstandort. Die bauzeitliche Zuwegung erfolgt von Süden über die Ortslage Wüstenrot-Kreuzle und sieht sowohl für die Bauphase befristete, als auch auf max. 30 Jahre befristete Waldumwandlungen vor. Die Waldumwandlung am Standort ist Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Antrags und wird dort nach § 13 BImSchG einkonzentriert. Für die Waldumwandlungen für die bauplanungsrechtliche Erschließung und die bauzeitliche Zuwegung werden gesonderte Anträge auf Waldumwandlung gestellt. In der vorliegenden UVP-VP werden jedoch sämtliche, notwendigen Waldumwandlungen berücksichtigt. (vgl. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Windenergieanlagen im Wald - Hinweise zum Genehmigungsverfahren, Stand 17.1.2024)..
13		Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter

	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Waldschutzgebieten (§ 32 LWaldG) - Waldbiotopen (§ 33 NatSchG, § 30a LWaldG, sonstige Ergebnisse der Waldbiotopkartierung) - Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans (§ 46 JWVG) - Als Wasserschutzgebiete oder Heilquellschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG, getroffen worden sind - Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 29 WG)	Auf dem weitläufigen Flurstück des Vorhabenbereichs sind keine Schutzgüter vorhanden, so dass Auswirkungen auf weitere Schutzgüter ausgeschlossen werden können..
Merkmale der Vorhaben Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
14	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	<i>Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert</i> 2,46 ha für Fundament, Zuwegung, Stellflächen, Kranausleger, Lager- und Montageflächen einer Windenergieanlage.
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<i>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i> In der näheren Umgebung sind keine anderen Vorhaben und Tätigkeiten bekannt.
16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<i>Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i> Siehe Kapitel 6 LBP Fläche: Insgesamt werden 10.140 m² befristet für max. 30 Jahre in Anspruch genommen, 14.456 m² nur baubedingt. Boden: Es liegen keine Bodendenkmale oder besonders schützenswerte Böden vor. Die für max. 30 Jahre befristete Versiegelung von 10.140 m² sowie der temporäre Eingriff in Bodenstruktur und -funktion werden im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ausgeglichen. Wasser: Das Vorhaben liegt in keinem Wasserschutzgebiet. Tiere: Rund um den Vorhabenbereich lebt die Haselmaus. Es konnten einige Fledermausarten und besonders geschützte Vogelarten sowie ein Rotmilan erfasst werden. Reptilien und Amphibien wurden nicht nachgewiesen. Verbotstatbestände für alle vorgefundenen Arten können durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgangen werden. Pflanzen: Vor Ort befinden sich Mischwälder mit überwiegendem Laubholzanteil, ein Nadelbaumbestand, strauchreicher Sukzessionswald und Brombeergestrüpp. Die entfallenden Biotoptypen können durch Aufwertung der temporär gerodeten Flächen ausgeglichen werden. Es sind keine seltenen oder besonders schützenswerten Biotoptypen angetroffen worden. Es sind keine streng geschützten oder seltenen Pflanzenarten vor Ort angetroffen worden.
17	Erzeugung von Abfällen (im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i> Siehe Kapitel 7, typische Abfälle aus Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Wichtigster Abfall während des Betriebs sind die Altöle. Diese fallen jedoch nicht regelmäßig, sondern nur in zeitlichen Abständen je nach Erfordernis an. Bei der Wartung werden Ölproben aus dem Getriebe entnommen und der Zustand des Öls im Labor untersucht. Sollte ein Ölwechsel notwendig sein, werden die dabei anfallenden Altöle über einen hierfür zugelassenen Entsorgungsbetrieb aus der Region gegen Nachweis entsorgt. Die Mengen der eingesetzten Schmierstoffe können dem Dokument „Schmierstoffe, Kühlmittel, Transformatoröl und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt“ bzw. „Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt“ entnommen werden
18	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>

		<i>Siehe Kapitel 4, typische Emissionen aus dem Betrieb einer Windenergieanlage liegen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte</i>
19	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: - verwendete Stoffe und Technologien - die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Siehe Kapitel 3, 4, 7, die Windenergieanlage fällt nicht unter die Störfall-Verordnung und wirkt durch die Einsparung von CO₂ bei der Stromerzeugung dem Klimawandel entgegen.</i> <i>Es liegt ein Brandschutzkonzept vor.</i>
20	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Siehe Kapitel 4, gemäß den vorgelegten Gutachten werden alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten</i>
Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der Kriterien 1 –20 zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:		
21	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<i>räumlicher Auswirkungsbereich ⇔ schutzgutbezogen</i> <i>Betroffen ist ein privater Wirtschaftswald. Die Windenergieanlage weist vergleichsweise große Abstände zur Wohnbebauung auf, so dass keine direkte Betroffenheit von Personen zu erwarten ist.</i>
22	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Nicht vorhanden</i>
23	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<i>Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ⇔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter</i> <i>Aufgrund der vorliegenden Bestandssituation liegt keine über die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage hinausgehende Schwere und Komplexität vor.</i>
24	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	<i>Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung</i> <i>Umgewandelt wird ein privater Wirtschaftswald für die Nutzung der Windenergie.</i>
25	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<i>Art, Umfang</i> <i>Die Befristung der Waldumwandlung für die Nutzung der Windenergie beträgt maximal 30 Jahre.</i>
26	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>In der näheren Umgebung sind keine anderen Vorhaben und Tätigkeiten bekannt.</i>
27	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	<i>Art, Umfang</i> <i>Bei der exakten Standortplanung sind eine Vielzahl von Parameter zu berücksichtigen. Ziel war es, den vollständigen Anlagenstandort inklusive Baulasten auf dem Baugrundstück zu realisieren. Dabei wurde der Abstand zur Wohnbebauung, das bestehende Wegenetz sowie die Topografie zur Minimierung des Waldeingriffs berücksichtigt.</i> <i>Weiterhin wurde ein Anlagentyp mit einem vergleichsweise niedrigen Flächenbedarf ausgewählt.</i>

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Vermeidungsmaßnahmen	Siehe 4. und 10.1 des immissionsschutzrechtlichen Antrages, darin sind unter anderem eine Schattenwurfabschaltung, ein Eisdetektionssystem, ein Fledermausabschaltalgorithmus sowie ein Rotmilanabschaltalgorithmus festgelegt.
Verminderungsmaßnahmen	Bei der exakten Standortplanung sind eine Vielzahl von Parameter zu berücksichtigen. Ziel war es, den vollständigen Anlagenstandort inklusive Baulasten auf dem Baugrundstück zu realisieren. Dabei wurde der Abstand zur Wohnbebauung, das bestehende Wegenetz sowie die Topografie zur Minimierung des Waldeingriffs berücksichtigt. Weiterhin wurde ein Anlagentyp mit einem vergleichsweise niedrigen Flächenbedarf ausgewählt.

Eingang bei der zuständigen Genehmigungsbehörde am	
Behörde	
Aktenzeichen	
Bearbeiter/in	
Prüfung der Vollständigkeit der Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG	
Vollständigkeit der notwendigen Angaben festgestellt (ggf. nach Nachforderungen) am:	

Beurteilung der Prüfstufe 1 durch die Genehmigungsbehörde im Rahmen einer standortsbezogenen Vorprüfung			
Bearbeiter/in			
Datum			
Liegen im Bereich der Waldumwandlung besondere örtliche Gegebenheiten vor?		Die Durchführung der Prüfstufe 2, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Kriterien (Ziffern 12 bis 27) ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
☐	☐	☐	☐

abschließende Gesamteinschätzung der Genehmigungsbehörde			
Bearbeiter/in			
Datum			
Auf Grund der Waldumwandlung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.		Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
☐	☐	☐	☐
Unterschrift			